

Der erste Lübecker Domherr tritt in den Ehestand (1594).

Zur Geschichte des Lübecker Domkapitels
im Reformationsjahrhundert.

Von D. Dr. W. Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Trotz der Durchführung der Reformation in Lübeck im Jahre 1531 durch D. Johannes Bugenhagen hielt das dortige Domkapitel noch lange zäh am alten Glauben fest. Durch kluge Nachgiebigkeit und vorübergehende Wahl sogar eines evangelischen Bischofs, des früheren Reinbeker Klosterpropsten Dr. Detlef Reventlow, eines dem dänischen König Christian III. nahe verbundenen und hervorragend tüchtigen Mannes, der leider jedoch bereits am 12. Mai 1536 nach kaum einjähriger Residenz verstorben ist, gelang es den Lübecker Domherren, in ihrem Dom den katholischen Gottesdienst weiter aufrecht zu erhalten. Allerdings zog man sich bald vom Kirchenraum in den hohen Chor des Domes zurück. Aber von den weiterhin erwählten Bischöfen erreichte man sogar, daß sie die Bestätigung ihrer Wahl durch den Papst in Rom herbeiführten. Der letzte in der Reihe war Johann Tiedemann, langjähriger Lübecker Domherr und zuletzt Dechant des Kapitels, erwählt im Jahre 1559 und bereits hoch betagt. Auf dem die Kirchenordnung in Schleswig-Holstein durchführenden Landtag zu Rendsburg am 9. März 1542 war er persönlich zugegen und einer der wenigen noch Widerstrebenden gewesen. Er starb jedoch bereits am 17. April 1561. Durch das tatkräftige Bemühen Heinrich Ranzaus wurde dann sein Schwager, der Lüneburger Abt im dortigen Michaeliskloster, Eberhard von Hölle, zum Bischof von Lübeck (1561—86).

erwählt. Damit hielt endlich auch das Evangelium im Dom seinen endgültigen Einzug.¹⁾ Es dauerte jedoch noch bis Weihnachten 1571, daß auch der Chorraum selbst den evangelischen Geistlichen eingeräumt wurde. Die Domherren zogen sich mit der Abhaltung ihres Messgottesdienstes in das vor den Toren Lübecks gelegene Dorfkirchlein zu Genin zurück.

Nach dem Tode Eberhard von Holles wurde der gottorpische Prinz Johann Adolf, erst zehn Jahre alt, zum Bischof gewählt und behielt auch das Bistum, als er bereits im Jahre 1590 Herzog zu Gottorp wurde. Seitdem ist das Stift als weltliches Bistum in den Händen des Gottorper Hauses geblieben.

In diese Zeit nun fällt das Ereignis, das damals in der Stadt Lübeck und vor allem im Kreise der immer noch weithin im alten Glauben stehenden Kapitelsherren ein solches Aufsehen erregte. Einer der Domherren wagte es im Jahre 1594, in den Stand der Ehe zu treten. Darüber liegt aus dem Archiv eines der mit Lübeck ehemals verbundenen benachbarten Güter folgender persönliche Bericht²⁾ vor, niedergeschrieben von dem Lübecker Ratsherren Thomas von Wickedede³⁾ am 12. Mai 1616:

„Zu wissen sey hiemit meinen lieben Kindern und Nachkommen, so dieses sehen, hören oder lesen werden: Nachdem der ehrwürdiger, ehrenwester und wolgelahrter Herr Caspar Frey, von Münster aus Westphalen burtig, dero Zeit Senior und Großvoigt, nachmals aber Thumbdechant des Stifts Lübeck, im Jahr nach Christi unsers lieben Heylandes und Seligmachers Geburth 1594, den 20. Januarii, durch sonderbare Provitenz und Ausversehung Gottes auf vorgehabten Rath und mit Bewilligung unserer freundlichen, iho in Gott selig ruhenden Mutter und anderer unseren Verwandten und Freunden,

¹⁾ Vergl. Jensen-Michelsen 3, 127 ff. E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (Kiel 1935), S. 80 f. Zeitschrift 70/71 (1943), 189 f. Die Durchführung der Reformation im Domkapitel zu Lübeck bedarf noch vielfacher Aufhellung.

²⁾ Archiv des Gutes Trenthorst I, I, 1; aus dem Archiv der von Wickedede, der ehemaligen Besitzer von Groß-Steinrade, mit dem Kauf von Trenthorst durch Henning v. Rumohr, den Erben und Fideikommissherren von Groß-Steinrade, im Jahre 1779 dorthin überführt. Das Trenthorster Gutsarchiv, vor etwa 15 Jahren in das Kreisarchiv zu Wandsbek verlagert, ist leider mit dem Archiv des Kreises Stormarn durch die Kriegseinwirkungen vernichtet worden. Nur ein ganz geringer Restbestand ist erhalten.

³⁾ Vergl. Fehling, Lübeckische Ratslinie (Lübeck 1925), S. 111 Nr. 713.

benanntlich Herren Dietrich Brömbsen, Burgermeisters,⁴⁾ Herrn Alexander Lüneburgs und Berent Lüneburgs, auch des Herrn Superintendenten Andrae Bouchenii⁵⁾ und Herrn Georgii Barths, Senioren und Pastoren zu S. Ägidien, mit meiner lieben Schwester Heilwig von Wickeden sich in die heilige Ehe im Namen der hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit ehelich versprochen und eingelassen; auch ist ihm dieselbe folgens, den 31. Januarii, non ermelter unser lieben Mutter Elsebe von Wickeden, anwesend gedachter meiner lieben Mutter Bruder Johann Mechhausen,⁶⁾ Andreas Luntken, Herr Georg Schrader, Canonici alhier beym Stift, und Volmar Warendorpen im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit in die heilige Ehe gebürlich gelobet und die Sponsalia mit gewontlichen Solenniteten gehalten. Welchem zufolge der Sonntag Jubilate hernacher mit der Hochzeit und eheligen Beylager solenniter ist verfahren worden, und hat der Herr Superintendentens Bräutigam und Braut in Gegenwart eines ganzen ehrbaren Raths und vieler ehrlicher fürnehmer Bürger, auch etlicher des Capitels Personen, Augsburgerischer Confession, in seinem, Herrn Casper freyen curia nach dieser löblichen Stadt Gebrauch ehelich getrauet. Welchen ihren hochzeitlichen Ehrentag auch der hochwürdigster, durchleuchtiger, hochgeborner Fürst und Herr, Herr Johann Adolph, Postulierter und Ermählter zu Erz- und Bischofen der Stifter Bremen und Lubegk, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein etc. durch Seiner Fürstl. Gnaden Abgesandten, Geheimer Rath Johannem Culemann⁷⁾ ansehnlich beschicken und cohonestiren lassen.

⁴⁾ Gestorben im Jahre 1600, vergl. Fehling, S. 107 f. (Nr. 687). Wie die Brömse waren auch die Lüneburg eine alteingesessene Lübecker Patrizier- und Ratsherrenfamilie. Ihre Mitglieder gehörten zumeist der sog. Zirkelgesellschaft oder Junkerkompagnie an, die, vom Kaiser 1641 privilegiert, adelige Rechte für sich beanspruchte.

⁵⁾ Zu den im Folgenden genannten Geistlichen vergl. die Angaben bei C. H. Starke, Lubeca lutherano-evangelica. Hamburg 1724. Der Superintendent Andreas Bouchenius führte im Jahre 1585 in Lauenburg im Auftrage des Landesfürsten die Reformation durch. Er starb im Jahre 1600 (Starke S. 402).

⁶⁾ Aus Goslar stammend und einer dortigen, alteingesessenen Patrizierfamilie angehörend. Seine Schwester Ilsebe Mechhausen hatte um 1560 den Lübecker Ratsherren Johann von Wickede geheiratet. Derselbe starb bereits im Jahre 1577, vergl. Fehling, S. 107 (Nr. 686).

⁷⁾ Johann Ruhlmann war Kanzleisekretär des Herzogs zu Gottorp. Er ist später in Ungnade gefallen und am 20. März 1602 zu

Und ist also wohltermelter Herr Casper Frey der erste Canonicus und Thumbherr alhier zu Lubegk gewesen, der sich im Stift befreuet; welches gleichwill alles vorher mit gnediger Zulassung und Konsens hochgedachtes Herrn Bischofen, auch eines erbaren Rats, des ganzen Ministerii und anderer fürnehmer Herren zugegangen. Und obwohl viel feindseliger Leute bapsttischen Anhangs solche christliche Ehe zu behindern sich ernstlich bemühet, ist doch dem römischen Papst deswegen kein Pferdt gesattelt (!), sondern alles geruhesamb und stille verblieben.

Und haben also beides, der sel. Herr Caspar Frey und ermelte meine Schwester Heilwig, bis ins Jahr 1615, den 20. Augusti, da sie in der Kirchen zum Thumb mit einem hitzigen Fieber befallen, daran sie hernacher, den 5. Monatstag Septembris, um ein Uhr nachmittags, gottselig verstorben, ein und zwanzig Jahre ganz friedsam, einig und wohl miteinander gelebet.“

Herr Caspar Frey war noch im Jahre 1613 zum Dekan des Domkapitels erwählt worden. Er starb nach schwerer Erkrankung bald nach seiner Gattin am 10. Dezember 1615 und wurde unter großem Gepränge „in sein Ruhkammerlein“ im Lübecker Dom bestattet.³⁾

Lübeck gestorben, vergl. L. Andresen und W. Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung. Kiel 1928, S. 228 ff.

³⁾ Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Lübeck, Band 3, 1 (Lübeck 1919) S. 262.